



KREISFUSSBALLVERBAND KIEL

IM SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN FUSSBALLVERBAND E.V.

Kreisfußballverband Kiel, Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel

Durchführungsbestimmungen G-Jugend Kreisfußballverband Kiel – Saison 2011/ 2012

- (1) Die vorgegebenen Termine für die Freundschaftsrunden sind für alle Mannschaften bindend.
- (2) Ein Nichtantreten einer Mannschaft bei einer Freundschaftsrunde wird mit einem Ordnungsgeld laut Ordnungsgeldkatalog belegt.
- (3) Zu jeder Freundschaftsrunde muss von jeder Mannschaft ein Spielbericht ausgefüllt werden. Diese sind bis zum folgenden Mittwoch 18:00 Uhr auf der Geschäftsstelle des KfV Kiel oder im Posteingangsfach des KfV Kiel abzugeben.
- (4) Spielerpässe sollten bei Stammspielern dieser Mannschaften beantragt werden.
- (5) G-Jugendspieler dürfen ohne Spielerpass nicht in der F-Jugend mitspielen.
- (6) Es dürfen bei einer G-Jugend Freundschaftsrunde nur G-Jugendspieler eingesetzt werden.
- (7) Es gelten die Bestimmungen des SHFV für Kleinfeldspiele:

Seit dem Juni 2007 gibt es Veränderungen im § 10 der Jugendordnung des SHFV. Hier nur die wichtigsten Punkte:

- 1. Mannschaftsgröße 4 oder 5 Spieler pro Mannschaft**
- 2. Spielfeldgröße 15 x 20 m**
- 3. der falsche Einwurf wird nicht geahndet**

- (8) Die Spielzeit pro Spiel beträgt 10 Minuten.
- (9) Der bauende Verein ist für die Organisation der Freundschaftsrunde verantwortlich.
- (10) Es dürfen vom bauenden Verein in Absprache mit den anderen Vereinen die Anstoßzeit und der Spieltag im Rahmen des Wochenendes (Freitag bis Sonntag) verlegt werden. Die Verlegung muss dem Staffelleiter mitgeteilt werden.
- (11) Sollte der bauende Verein an dem Wochenende keinen Spielplatz für die G-Jugend, auch nicht unter der in Punkt (10) genannten Regelungen, haben, kann in Absprache mit den anderen Vereinen der Spielort verlegt werden.